

# Beitragsordnung der ENERGIE-GEMEINSCHAFT EnBW ODR e. V.

Ellwangen, Februar 2025

## Beitragsordnung laut Satzung Abs. §6 der Energie-Gemeinschaft EnBW ODR e.V

Von den ordentlichen, passiven und fördernden Mitgliedern wird ein je nach ihrer Zugehörigkeit zu den in § 4 Abs. 2 genannten Gruppen gestaffelter Jahresbeitrag erhoben.

Der Vorstand hat hierzu die nachfolgenden Beiträge beschlossen.

	Förderndes Mitglied: 15,00 €
	Ordentliches Mitglied, Unternehmen ≤50 Mitarbeiter: 15,00 €
	Ordentliches Mitglied, Unternehmen ab 50 Mitarbeiter: 46,00 €